KALOKYROS "SEXTOS"

Anmerkungen zu einem Basilikenscholiasten

Es ist üblich, Vorträgen Artigkeiten gegenüber den Gastgebern voranzuschicken. Lassen Sie mich von diesem Usus abweichen und mit einer kleinen Sottise beginnen.

Im 9. Kapitel ihrer *Historiae iuris graeco-romani delineatio* (Groningen 1985) kommen Nico van der Wal und Jan Lokin pflichtgemäß auf die sogenannten neuen Basilikenscholien zu sprechen. Auf S. 100 führen sie fünf namentlich bekannte Verfasser solcher Scholien an — darunter "*un nommé Calocyrus Sextus.*" Mit dieser Namensangabe befinden sich die beiden Autoren auf dem Forschungsstand von Carl Wilhelm Ernst Heimbach.[1] Sie hätten einen Blick in die Groninger Basilikenausgabe werfen sollen. Dort liest man im (1961 erschienenen) fünften Scholienband, Seite 1932 Zeile 1, in der Inskription, die Heimbach als einzigen Beleg für den Beinamen "Sextos" angeführt hatte: Καλοκυροῦ Βέστου. Und ein zweiter Blick, diesmal in den *apparatus criticus* zur Stelle, hätte weiteren Aufschluß gegeben: Βέστου: F, Σέξτου coni. Fabr. sine ratione.

Nun ist Fabrot, der den Namen *Sextos* im übrigen nicht selbst aufgebracht hat,[2] insoweit exkulpiert, als seine Handschrift, ein Pariser *codex descriptus*,[3] κέστου bietet und ihm der Titel *Bestes* vielleicht noch nicht geläufig war. Heimbach dagegen hätte zumindest auffallen können, daß man im 11. Jh. allem byzantinischen Traditionalismus zum Trotz nicht mehr Sextus zu heißen pflegte. Unglücklicherweise hatte ihm sein Bruder, der das Kollationieren für ihn zu erledigen pflegte, als Lesart des Florentinus[4] offenbar σέστου mitgeteilt, obwohl in dieser Handschrift, der Vorlage von Fabrots Parisinus, βέστου unabgekürzt in aller Deutlichkeit zu lesen ist.

Man ist geneigt, das Schicksal dieser Inskription als symptomatisch für die Editionsgeschichte der Basiliken anzusehen.

Zu den Scholien des Kalokyros will ich heute einige Anmerkungen machen. Innerhalb des Rahmenthemas unseres Symposions beschäftige ich mich also mit einem Teilaspekt der innerbyzantinischen Wirkungsgeschichte der Basiliken oder — um

[1] Vgl. Heimbach, *GRR* 388 und 403: ders., *Prolegomena*, 199 und 211–212; so auch schon Mortreuil, III, 236–237; derselbe Forschungsstand auch noch bei L. Wenger, Die Quellen des römischen Rechts, Wien 1953, 703 Anm. 277; H.J. Scheltema, "Über die Scholienapparate der Basiliken," in: *Mnemosynon Bizoukidou*, Thessaloniki 1960–1963, 143; Pieler, *Rechtsliteratur*, 466 Anm. 216.

[2] Jedenfalls hatte schon Suaresius in seiner *Notitia Basilicorum* von 1637 (abgedruckt im 1. Band von Fabrots Basilikenausgabe) unter den Basilikenscholiasten "*Calocyrus Dux, seu Proconsul, Sextus*" angeführt; ob bereits Hervet in seiner lateinischen Übersetzung der Bücher 27 und 28 *Sextus* geschrieben hatte, konnte ich bisher nicht überprüfen.

[3] Par. gr. 1354, der bei Fabrot sogenannte Codex Ribierii.

[4] Cod. Laur. 80.11 (= F). Im folgenden werden die Basilikenhandschriften mit den in der Groninger Ausgabe verwendeten Siglen bezeichnet.

SG 1989 (online)

es etwas wortreicher auszudrücken — mit der Frage, wie die Byzantiner späterer Generationen mit dem in der makedonischen Renaissance in griechischer Sprache rekodifizierten Corpus Iuris Civilis ausgekommen und umgegangen sind.

Die Entscheidung, dieser Frage anhand der Scholienliteratur und nicht etwa beispielsweise anhand der auf Basilikenbasis kompilierten Rechtsbücher (Stichwort: Synopsis Basilicorum, Attaleiotes), anhand der Rechtsprechung (Stichwort: Peira), anhand der Gesetzgebung des 11. und 12. Jh. oder anhand der kanonistischen Literatur (Stichwort: Balsamon) nachzugehen, — diese Entscheidung ist willkürlich und einer Legitimation weder bedürftig noch zugänglich.

Dagegen bedarf die Auswahl eines namentlich greifbaren Scholiasten einer Klausel: Mit dieser Themenwahl soll der historiographisch üblichen Verdrängung des Anonymen, hier speziell der zahlreichen nichtinskribierten neuen Basilikenscholien nicht Vorschub geleistet werden. Angesichts des insgesamt unbefriedigenden Forschungsstandes muß jedoch eine Abgrenzung getroffen werden. Und da scheint mir die Abgrenzung mit Hilfe eines Namens für einen Vortrag weniger ungeeignet zu sein als die mit Hilfe anderer denkbarer Kriterien.

Unter den gewöhnlich in einer Fünfzahl genannten namentlich bekannten Basilikenscholiasten ist Kalokyros der unscheinbarste. Von Johannes Nomophylax weiß man seit über hundert Jahren, daß er mit dem von Konstantinos Monomachos als Nomophylax und Rechtslehrer bestallten späteren Patriarchen Johannes Xiphilinos identisch ist.[5] Konstantinos (?) Nikaeus ist als Fan des Antezessors Stephanos notorisch; Heimbach, Scheltema und Schminck wollen ihm die *Meditatio de nudis pactis* zuschreiben, jenes wohl renommierteste Stück mittelbyzantinischer Jurisprudenz.[6] Gregorios Doxapatres fällt dadurch auf, daß er seinerseits in noch jüngeren Basilikenscholien zitiert wird;[7] außerdem ist er als Verfasser eines auch selbständig überlieferten Kommentars zu Novelle 111 von Justinian im Gespräch.[8] Hagiotheodorites schließlich, Mitglied einer bekannten byzantinischen Familie, hat vor allem im Zusammenhang der unglückseligen Diskussion um die Glossa-ordinaria-These in der Literaturgeschichte des byzantinischen Rechts Karriere gemacht.[9] Kalokyros dagegen wird immer nur mitgenannt, um die Aufzählung der bekannten Namen zu komplettieren.

[5] Vgl. die Nachweise bei A. Schminck, *Studien zu mittelbyzantinischen Rechtsbüchern*, Frankfurt am Main 1986, 29 Anm. 42.

[6] Vgl. Schminck, *Studien* 40–43 und die Literaturnachweise dort in Anm. 126, 128, 147 und 148.

[7] Vgl. Heimbach, *Prolegomena* 201–202; das gleiche gilt übrigens auch für Johannes Nomophylax, vgl. ebenda 198–199.

[8] Vgl. die Nachweise bei Schminck, *Studien* 41 Anm. 139.

[9] Zu dieser Diskussion vgl. zuletzt Schminck, *Studien* 45–52, zu Hagiotheodorites besonders 48–50.

SG 1989 (online)

Nun wäre Mitleid mit dem Underdog natürlich kein Grund, gerade seine Scholien zur eingehenderen Behandlung herauszugreifen. Zu Johannes Nomophylax alias Xiphilinos liegt jedoch bereits eine gründliche, wenn auch keineswegs erschöpfende Analyse von Wolska-Conus vor.[10] Die Beschäftigung mit dem nur unter den Scholien zum 60. Buch vertretenen Hagiotheodorites ist erst seit wenigen Stunden komfortabel möglich. Bei Gregorios und Konstantinos wäre eine Untersuchung mit dem Handicap der völlig unsicheren Differenzierung bzw. Identifizierung der beiden Personen belastet.[11] Demgegenüber erweist sich Kalokyros eher als geeigneter Gegenstand einer von Sekundärproblemen weitgehend unbelasteten Studie, deren Fragestellungen exemplarisch sein sollen — was natürlich nicht bedeutet, daß die Ergebnisse als generalisierbar vorgestellt würden.

Über die Person des Kalokyros[12] wissen wir nur, was uns die Inskriptionen seiner Scholien verraten, nämlich daß er *Anthypatos* und *Bestes* war.[13] Da beide Titel um 1100 untergingen[14] und zudem mindestens eine der drei einschlägigen Handschriften (F) aus dem 12. Jh. stammt, ist eine der beiden Grenzen des zeitlichen Ansatzes wenigstens annäherungsweise markiert. Eine genauere Festlegung erscheint kaum möglich. Da Kalokyros weder andere neuere Scholiasten namentlich anführt noch seinerseits zitiert wird, fehlt auch für eine relative chronologische Einordnung die Basis. Eine Datierung auf die zweite Hälfte des 11. Jh. würde vermutlich auf geringen Widerspruch stoßen, ihre Prämissen sind jedoch dubios.[15]

Die Zahl der erhaltenen durch ihre Inskription Kalokyros zuweisbaren Scholien beträgt 70. Sieht man von dem mit mehreren Hundert Scholien zu Buch 60 repräsentierten Hagiotheodorites ab, sind das nicht weniger als bei den anderen Basilikenscholiasten. 66 dieser Scholien stehen ziemlich gleichmässig verteilt in der Hand-

[10] W. Wolska-Conus, "L'école de droit et l'enseignement du droit à Byzance au XI^{e} siècle," in: *TM* 7 (1979) 1–107 (13–31).

[11] Vgl. dazu Schminck, *Studien* 41–42.

[12] Nach dem Zeugnis der Handschriften ist der Name endbetont.

[13] Als *Anthypatos* wird er in 22 Inskriptionen zu Scholien in Pb bezeichnet, als *Bestes* einmal in F (BS 1932/1, vgl. oben); in BS 1804/11 haben Scheltema/Holwerda das ὑπάτου von F wohl mit Recht zu ἀνθυπάτου ergänzt. Heimbach, *Prolegomena* 199 mit Anm. 41, hatte behauptet, Kalokyros sei auch *Dux* gewesen. Von seinen beiden Belegen, in denen er von Fabrot abhängig ist, erweist sich der eine als grotesk-komisch, der andere als bizarr-phantastisch; der Überlieferungsbefund ist in BS 2469/1ff. bzw. 2493/14 korrekt widergegeben.

[14] Vgl. N. Oikonomidès, *Les listes de préséance byzantines des IX^{e} et X^{e} siècles*, Paris 1972, 294.

[15] Diese Datierung wäre zwingend, wenn man mit Schminck, *Studien* 17–54, die Redaktion der "Basiliken" und die Hinzufügung der Katene der "alten" Scholien erst Johannes Xiphilinos zuschriebe.

SG 1989 (online)

schrift Pb, welche die Basilikenbücher 38–42 enthält,[16] die übrigen vier finden sich in den untereinander teilweise deckungsgleichen Scholienapparaten der Handschriften F und Pa und gehören zu den Büchern 21 und 28.[17] Mit einer detaillierten Beschreibung des im weiteren Sinne kodikologischen Befunds will ich Sie hier nicht langweilen. Es genügt zu sagen, daß die Kalokyros-Scholien wohl in allen drei Codices von der ersten Hand geschrieben sind, daß es aber vor allem in Pb, also der Handschrift mit dem Löwenanteil an Kalokyros-Scholien, formale Indizien dafür gibt, daß sie einer sekundären Schicht angehören.[18]

Drei Punkte allerdings müssen im Zusammenhang mit der Überlieferung noch angesprochen werden, obwohl sie alle drei in ein *non liquet* münden. Erstens die Frage, wie inskribierte neue Scholien in die Basilikenhandschriften überhaupt hineingeraten sind. Einen byzantinischen Juristen, der einen Basilikencodex adnotiert und dabei jede Notiz mit Namen und Titel signiert hätte, kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen. Für kaum plausibler halte ich die Annahme, daß ein anderer

[16] BS 2160/14, 2173/26, 2175/19, 2180/34, 2203/1, 2204/20, 2207/1, 2207/14, 2208/22, 2210/6, 2215/7, 2243/10, 2247/17, 2279/8, 2279/19, 2302/30, 2314/31, 2315/10, 2315/25, 2324/1, 2331/15, 2332/14, 2337/7, 2340/13, 2343/21, 2343/29, 2350/29, 2351/1, 2356/5, 2357/23, 2357/30, 2369/10, 2369/16, 2378/7, 2380/14, 2382/27, 2386/2, 2387/15, 2388/4, 2392/3, 2397/20, 2404/1, 2404/19, 2404/30, 2408/1, 2411/4, 2412/17, 2412/20, 2412/27, 2413/1, 2415/20, 2417/5, 2423/1, 2425/12, 2428/12, 2429/18, 2435/12, 2436/29, 2437/14, 2440/18, 2442/23, 2451/2, 2458/4, 2468/3, 2493/14, 2510/10.

[17] BS 1228/1, 1804/11, 1823/18, 1932/1. Allerdings findet sich keines dieser vier Scholien in beiden Handschriften, da das erste aus dem in F nicht überlieferten Buch 21 stammt, die anderen drei zu den in Pa gegenüber F fehlenden Scholien gehören.

[18] Der Befund wurde am Mikrofilm erhoben und an der Handschrift überprüft. Dabei erwies sich, daß das Groninger System der Scholienauszeichnung zu wenig differenziert und — zumindest im Falle von Pb — nicht ganz korrekt ist. Nicht alle durch * bezeichneten Scholien sind "*in marginibus*" (soll wohl heißen: außerhalb der primären Scholienkatene) und "*manu recentiore*" geschrieben; Existenz und Art der Zuordnungszeichen in den Handschriften werden nicht mitgeteilt. Um diese Fußnote nicht in einen mehrseitigen Exkurs ausarten zu lassen, soll von einer Dokumentation dieser Kritik hier abgesehen werden, zumal einzuräumen ist, daß sich der kodikologische Aufbau der meisten scholiierten Basilikenhandschriften nur durch ein Facsimile wirklich anschaulich machen ließe und der in F. Pringsheims Bericht "zum Plan einer neuen Ausgabe der Basiliken" (1937, publiziert Berlin 1956) mehrfach durchschimmernde, im wesentlichen auf Untersuchungen Lawsons gegründete Optimismus bezüglich der Möglichkeiten einer genetischen Analyse der Basilikenscholienapparate kaum geteilt werden kann. Zu den Kalokyros-Scholien in Pb ist festzuhalten, daß ihre Plazierung ohne erkennbare Regel variiert und daß sie — wenn überhaupt — nie durch Zahlzeichen zugeordnet sind. Die Zuordnung von BS 2423/1 haben Scheltema/Van der Wal selbst berichtigt (vgl. BT 1828 "Scholia" ad B.41.1.29 l.22); BS 2315/25 steht tatsächlich interlinear zu B.38.3.26, dürfte sich jedoch eher auf Kap. 21 beziehen (vgl. BS 2212/24); BS 2392/2 würde ich am ehesten B.40.5.10 (statt Kap. 13) zuordnen. BS 1932/1 (aus F) in B.28.8 gehört wohl weder zu Kap. 51 noch zu 50, sondern zu 54; in der ersten Zeile dieses Scholions ist διάταξιν in διάλυσιν zu emendieren.

SG 1989 (online)

das, was er mündlich von seinem Lehrer oder Kollegen gehört hatte, mit jedesmaliger Quellenangabe niedergeschrieben hätte. Am nächsten scheint mir die Vermutung zu liegen, daß das adnotierte Basilikenhandexemplar eines Scholiasten, in unserem Fall also des Kalokyros, zeitweilig oder auf Dauer in andere Hände gelangte, und zwar jedenfalls zu einem Zeitpunkt, als man den Eigentümer bzw. den ursprünglichen Besitzer noch kannte. Sollte diese vielleicht banal wirkende Annahme zutreffen, so liegt auf der Hand, daß die Gewißheit, der in der Inskription genannte Name bezeichne den Autor des Scholions, in ganz anderer Weise beeinträchtigt wird als durch die auch bei den alten Scholien stets gegebene Möglichkeit versehentlicher Fehlinskription. Unabhängig von der Richtigkeit meiner Vermutung gilt, daß der aktuelle Kontext der erhaltenen Handschrift nicht identisch sein muß mit dem Scholienapparat, den Kalokyros in der von ihm adnotierten Handschrift vorfand und auf den er sich beziehen konnte.

Der zweite Punkt: Wir wissen nicht, einen wie großen Prozentsatz der ursprünglich zu den Büchern 38–42 vorhandenen Kalokyros-Scholien der codex Pb beispielsweise uns überliefert. Darüber hinaus sehe ich nicht einmal die Möglickkeit, einzelne nichtinskribierte neue Scholien in Pb dem Kalokyros zuzuweisen. Die Schwierigkeit läßt sich schlagend belegen: In einem Scholion zu B.40.3.1 (Nr. 12) verweist Kalokyros auf etwas, was er zum Anfang von Buch 39 adnotiert habe. Tatsächlich findet man in Pb zu B.39.1.1 zwei inskriptionslose neue Scholien (Nr. 6 und 7), die materiell die Verweisung einlösen könnten. Gleichwohl kann höchstens eines der beiden Scholien Kalokyros zum Verfasser haben, da sie sich inhaltlich stark überschneiden.[19]

Um eine Dublette anderer Art geht es beim dritten Punkt: Zu B.41.1.14.1 finden sich in Pb ein Marginal- und ein Interlinearscholion (Nr. 6 und 8), die inhaltlich völlig übereinstimmen, in der Formulierung aber von einigen Versatzstücken abgesehen stark voneinander abweichen. Beide sind mit Καλοκυρου̃ inskribiert. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, die verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten für diesen Befund hier durchzuexerzieren.

Überhaupt tut es mir leid, Ihnen so viele spekulative Zweifel in geballter Form vorgelegt zu haben. Rhetorisch ist das zweifellos ein *vitium*. Es erspart mir jedoch, notwendige methodische Kautelen bei jedem Einzelpunkt der nun folgenden Analyse vorbringen zu müssen.

Die Scholien des Kalokyros sind in der Mehrzahl sehr kurz. Über die Hälfte von ihnen umfassen nicht mehr als fünf Druckzeilen; nur fünf Scholien sind länger als 15 Zeilen, das längste nimmt in der Groninger Ausgabe etwa eine Seite ein. Regelfall

[19] Man wird wegen dieses Sachverhaltes auch zögern, BS 2174/1 allein aufgrund der möglichen Beziehung auf BS 2173/26 Kalokyros zuzuweisen. Immerhin kommt in diesem Fall die für Kalokyros typische Wendung δοκεῖ μοι hinzu; vgl. unten Anm. 65.

SG 1989 (online)

ist die knappe Erläuterung einer als schwierig oder anstößig empfundenen Basilikenstelle. Der Anstoß ist fast stets leicht nachvollziehbar. Nicht selten stellt sich bei der Recherche heraus, daß der jeweilige Basilikentext die lateinische Vorlage allzu stark verkürzt oder gar schief widergibt.[20] An mindestens zwei Stellen lehrt ein Blick in die Mommsensche Ausgabe, daß schon der zugrundeliegende Digestentext dubios ist.[21] Einmal geht der Anstoß zu einer Erläuterung letztlich auf die nachklassische Interpolation eines Ulpiantextes zurück.[22] Gerade weil man in vielen Fällen davon ausgehen muß, daß Kalokyros sich auf nichts anderes als auf den Basilikentext bezog und beziehen konnte — auf Ausnahmen werde ich noch zu sprechen kommen — scheint mir dieser Befund für seine "dogmatischen" Qualitäten zu sprechen. Für diese spricht auch der Modus seiner Exegesen, der weitgehend auf Trivialisierung verzichtet.

In Parenthese möchte ich bemerken, daß es mir nicht darum geht, Kalokyros zum brillanten Dogmatiker des griechisch-römischen Rechts hochzustilisieren — schon deshalb nicht, weil die wie auch immer zu definierende "Korrektheit" der Gesetzesauslegung durch die byzantinischen Juristen unter den Kriterien meiner Forschungsinteressen höchstens einen sekundären Rang einnimmt.

Die kürzeren Scholien des Kalokyros sind nicht selten nur verdeutlichende Paraphrasen des Basilikentextes.[23] Einfache γάρ-Sätze erläutern die dogmatische, seltener die "rechtspolitische" Begründung einer Regelung;[24] häufig sind Hinweise, daß ein bestimmtes Wort so oder so zu verstehen oder zu beziehen sei,[25] eine Norm nur unter diesen oder jenen Voraussetzungen gelte.[26] Das alles gehört zum Standardinstrumentar nicht nur der byzantinischen juristischen Exegese und wird von Kalokyros routiniert und kompetent eingesetzt.

Auffallend sparsam ist Kalokyros mit Allegationen. Wenn überhaupt, so verweist er in der Regel pro Scholion nur auf eine einzige Stelle, sei es, daß diese einen scheinbaren Widerspruch zum interpretierten Kapitel enthalte, den es hinwegzuerklären gilt,[27] sei es, daß sie den Schlüssel zu seiner Interpretation liefere, diese

[20] Z.B. im Falle von BS 2160/14; 2175/19; 2180/34; 2458/4.

[21] BS 2392/3 (zu B.40.5.10 = D.37.10.10!) und BS 2428/12 (zu B.41.1.51 = D.35.2.52).

[22] BS 2173/26 (zu B.38.1.18 = D.27.1.18).

[23] Z.B. BS 2160/14; 2208/21; 2279/19.

[24] BS 2204/20; 2215/7 (zu B.38.3.21); 2315/25; 2388/4; 2411/4; 2417/5; 2429/18.

[25] Z.B. BS 2203/1; 2357/30 (hier ist eine auch in Pb begegnende Korruptel vorausgesetzt, vgl. BT 1785 app. crit.); 2397/20; 2408/1; 2425/12; 2428/12; 2435/12. Ein besonders hübsches Beispiel bietet BS 1228/1 (vgl. dazu auch 1231/9), wo die Begründung zwar außerordentlich scharfsinnig ist, beim Beleg aus dem Text dieser allerdings ziemlich keß retuschiert wird (vgl. BS 1228/4–5 genau mit BT 1015/8–9).

[26] Z.B. BS 2331/15; 2343/29.

[27] BS 1823/18; 2303/4; 2386/2; eine umgekehrte Enantiophanie, gewissermaßen eine "Tautophanie," in BS 1804/11.

SG 1989 (online)

unterstütze oder ergänze.[28] Feuerwerksartige Allegationsketten, wie sie etwa Konstantinos (?) Nikaeus geliebt zu haben scheint, finden sich bei Kalokyros nicht, allgemeinere oder systematische Erläuterungen zu einem Rechtsinstitut werden, soweit sie überhaupt vorkommen, nur im Ausnahmefall belegt.[29] Diese Sparsamkeit in den Verweisungen scheint mir im Fall des Kalokyros ihren Hauptgrund in der vorherrschenden Fokussierung auf das punktuelle exegetische Problem zu haben. Vielleicht glaubte Kalokyros auch, bei den potentiellen Adressaten seiner Bemerkungen eine solide Grundkenntnis des Basilikentextes voraussetzen zu können, so daß sich allgemeinere Hinweise auf Rechtsregeln, *loci classici* oder ganze Basilikentitel erübrigten. Außerdem kann man davon ausgehen, daß der dem Kalokyros bereits vorliegende, von ihm nur ergänzte Scholienapparat zu den meisten Stellen bereits zahlreiche Allegationen enthielt. Schließlich dürfte aber auch der persönliche Stil eine Rolle gespielt haben.

Bei seinen Basilikenverweisen ist Kalokyros im übrigen sehr präzis und gibt gegebenenfalls innerhalb eines Kephalaion auch das Thema oder ersatzweise die χώρα an.[30] Einmal zitiert er die Institutionen,[31] ein Verweis auf die περὶ γάμων νεαρά[32] — gemeint ist Justinians Novelle 22 — könnte, muß aber nicht über die Basiliken vermittelt sein. In einem Fall setzt Kalokyros zu einem Basiliken- das entsprechende Codexzitat,[33] in einem anderen scheint er die Aufforderung, eine Basilikenstelle zu lesen, damit zu begründen, daß sie aus dem Codex stammt: ἀνάγνωθι ..., ἔστι γὰρ Κῶδιξ.[34] Daß man den sorgfältig eingerichteten Basilikenhandschriften zu jedem einzelnen Kephalaion die entsprechende Stellung im justinianischen Corpus bis auf Digeston bzw. Diataxis genau entnehmen konnte, ist bekannt. Eine befriedigende Erklärung für die beiden Hinweise auf den Codex fällt mir nicht ein.

Die umfangreicheren Scholien des Kalokyros sind von einer angesichts ihrer geringen Anzahl überraschenden formalen Vielfalt. So erklärt Kalokyros z.B. die Norm, daß eine Frau, die bei den Strategoi einen Vormund für ihre Kinder beantragt, diesen Strategoi die Gefahr aus der Bestellung ungeeigneter Vormünder nicht abnehmen kann, unter ausführlichen systematischen Anmerkungen zum Wesen der Interzession.[35] Anläßlich einer Erwähnung der *mortis causa capio* verweist er nicht nur aus-

[28] BS 2181/14; 2207/8; 2315/3, 18–20; 2356/10–12; 2357/24; 2369/19; 2383/5; 2387/17–18; 2413/5–6; 2425/16; 2437/16; 2451/8–9; 2468/13–14.

[29] So etwa in BS 2175/19; 2243/10; 2356/5; 2357/31–33; 2404/1; 2415/21–22; 2510/24–25.

[30] BS 2207/8–9; 2243/15–16, 29–30; 2315/3,20; 2357/33; 2386/2–3; 2387/17; 2405/12; 2437/16; 2451/8–9; 2468/13–14; 2510/24–25.

[31] BS 2356/7.

[32] BS 1932/3 (zu B.28.8.54).

[33] BS 2315/19.

[34] BS 1804/15.

[35] BS 2243/10. Daß die Exegese hier völlig neben der Sache liegt, steht auf einem anderen Blatt.

SG 1989 (online)

nahmsweise auf eine ganze Reihe von Basilikenstellen, sondern schreibt überdies eine von ihnen und ein altes Scholion zu einer anderen aus.[36] Gelegentlich, wenn auch selten, wird ein Thematismos nicht nur angedeutet, sondern ausgeführt.[37] Zweimal werden alternative Exegesen angeboten.[38] Vier Scholien sind in der Form von *Erotesis* und *Lysis* aufgebaut.[39] Und bisweilen wird auch schlicht ausführlicher argumentiert. Das gilt besonders dann, wenn Kalokyros alte Scholien vorfindet, die dem Basilikentext seiner Meinung nach widersprechen.

Formal verhält sich Kalokyros zu bereits vorhandenen Scholien in ähnlicher Weise wie zu anderen Basilikenstellen: Er benutzt sie wohl häufig stillschweigend,[40] er verweist auf sie zur weiteren Lektüre,[41] und er erwähnt oder bespricht sie, weil sie seiner Auffassung des gerade interpretierten Kapitels entweder entgegenstehen oder sie unterstützen.[42] Natürlich ist die letzte der drei Varianten am interessantesten. Allerdings findet sich eine mehr oder weniger intensive Auseinandersetzung nur in einem halben Dutzend Scholien, während die Zahl der reinen Verweisungen etwa dreimal so groß ist. Am glücklichsten ist Kalokyros, wenn er Konsens konstatieren kann.[43] Widersprüche versucht er auch bei den alten Scholien hinwegzuerklären und schreckt dabei auch vor leichten Retuschen des Wortlauts nicht zurück.[44] An einer einzigen Stelle scheint er zunächst einem Scholion den Vorzug vor dem Basilikentext zu geben, zuckt jedoch sofort zurück und versucht den Text durch einen anderen Thematismos zu retten.[45]

Unter den angeführten Scholien macht Kalokyros Anonymos,[46] Kyrillos[47] und Kobidas,[48] das *Platos*[49] und den *Indix*[50] namhaft, zitiert in einem Fall den Index eines Digestenfragments als τὸ δίγεστον des Basilikenkapitels,[51] spricht ansonsten von

[36] BS 2404/1. Bei der ausgeschriebenen Basilikenstelle handelt es sich um B.47.3.31.1, bei dem Scholion um BS 2791/1–11.

[37] BS 2173/26; 2315/10; 2351/1.

[38] BS 2302/30; 2405/10.

[39] BS 2210/6; 2392/3; 2423/1; 2510/10.

[40] Stringent beweisen läßt sich das freilich nicht, da parallele Scholien wie etwa BS 1231/9 (zu 1228/1), 1804/16 (zu 1804/11) und 2244/25 (zu 2243/10) unabhängig entstanden, umgekehrt von Kalokyros abhängig sein oder gar von diesem selbst stammen könnten.

[41] BS 2175/20–21; 2130/34–35; 2324/3–4; 2332/19; 2337/13; 2356/11–12;2357/24–25; 2451/8–9.

[42] BS 2173/73 (zu beziehen auf 2173/22–23); 2180/34; 2207/1; 2207/14; 2314/31; 2392/3 (zu B.40.5.10); 2451/2.

[43] BS 2451/2.

[44] BS 2180/34.

[45] BS 2392/3 (zu B.40.5.10).

[46] BS 2207/15.

[47] BS 2181/3 (zu beziehen auf 2180/31).

[48] BS 2451/2 (zu beziehen auf 2449/24).

[49] BS 2130/35 (zu beziehen auf 2180/27); 2314/32 (zu beziehen auf 2306/21).

[50] BS 2324/3; 2392/7.

[51] BS 2404/9, vgl. 2791/1.

SG 1989 (online)

παραγραφαί,[52] παραγεγραμμένα,[53] προσγεγραμμένα,[54] ἐκδεδομένα,[55] ἐξηγηθέντα[56] oder global von den ἐξηγηταί.[57] Die meisten der in Bezug genommenen Scholien finden sich auch in Pb, sind dort jedoch nicht sämtlich inskribiert. Das bestätigt bekannte bzw. in der Forschung konsentierte Sachverhalte, nämlich die Anfälligkeit der Inskriptionen gegenüber Überlieferungsschwund und die starke Gleichförmigkeit der Scholienapparate verschiedener Handschriften.

Auf des Kalokyros Attitude gegenüber den alten Scholien werde ich beim Versuch einer abschließenden Beurteilung noch einmal zurückkommen. Zunächst aber noch eine Bemerkung zu dem immergrünen Phänomen der lateinischen Wörter. Solche begegnen in mehr als der Hälfte der Kalokyros-Scholien.[58] Kalokyros gliedert sich damit ein in den Relatinisierungsprozeß der byzantinischen Rechtssprache. Dieser Prozeß ist bisher noch nicht umfassend untersucht worden. Veranlaßt wohl durch die vermehrte Beschäftigung mit nicht-exhellenisierten Texten, dürfte er durch das Unbehagen an undeutlichen oder miteinander konkurrierenden Exhellenismoi und den damit korrespondierenden Wunsch nach einer tatsächlich oder auch nur vermeintlich größeren Prägnanz und Präzision motiviert gewesen sein. Eine nicht geringe Rolle wird freilich auch das Kokettieren mit einem elitären Fachjargon gespielt haben. Da der Exhellenisierungsgrad der von Kalokyros ursprünglich adnotierten Basilikenhandschrift sowie Umfang und Aussehen ihres Scholienapparats unbekannt sind, läßt sich die Selbstständigkeit, mit der Kalokyros lateinische Wörter einsetzt, nicht bestimmen. Er scheint jedenfalls eine eher gemäßigte Linie zu vertreten, verwendet die Termini im übrigen inhaltlich korrekt, wenn auch sprachlich bisweilen etwas befremdlich. Denn wenn es in einem Scholion heißt: περιέπεσον τῷ ἰντεστάβιλις,[59]

[52] BS 2207/8 (zu beziehen auf 2205/1); 2337/13 (zu beziehen auf 2337/3).
[53] BS 2175/21 (zu beziehen auf 2175/12); 2180/35 (zu beziehen auf 2160/1); 2332/19.
[54] BS 2451/9 (zu beziehen auf 2411/21).
[55] BS 2357/25.
[56] BS 2356/12 (zu beziehen auf 2361/26).
[57] BS 2207/14.
[58] Neben *nomina propria* (z.B. κῶδιξ), regelmäßig nicht-exhellenisiert gebliebenen Termini (z.B. ληγάτον, κουράτωρ) und fachsprachlich ganz gängigen Fremdwörtern (z.B. τρακταῖζειν) sind es folgende Wörter: ἀλίμεντα (BS 2442/28), ἀναδίτευτος (2337/7), ἀδγνάτος, ἀδγνατικά, κογνατικά (2302/31,33), δεῖνοφικίοσο (2315/12; 2332/14), δεπεκουλίο (2208/23), δερατιονίβους (2203/2), ἐξκέρτοι (i.e. *excepti* 2332/16, 19), ἐξκουσσατεύω, ἐξκουσσατίων (2160/15; 2181/2,13), ἰντερκεδεύω, ἰντερκεσίων (2243/11,22; 2244/1,5), ἰντεστάβιλις (2351/6), κασουάλιος (2340/13), κοντραταβούλλας (2357/28; 2369/11,18; 2382/28), μόρτις καῦσα καπίων (2404/1), νερεδιτάτις πετιτίων (2387/15; 2510/16), πόστουμος (2181/8; 2386/4,10), πούπιλλος (2243/28), πραετέριτος (2369/12), σοῦος (2315/25), στατουλίβερ (2429/18), τεσταμέντι φακτίων (2351/13), τεστάτωρ (2405/11; 2408/2; 2423/7; 2451/2); τουτέλαε (2207/7,26), φαμιλία (2468/7), φιδεϊκόμισσον, φιδικομισσάριος (2175/20; 2408/2,7; 2442/27; 2458/8) und φούρτι (2203/1).
[59] BS 2351/6.

SG 1989 (online)

und in einem anderen der Sachverhalt der Übergehung als πραετέριτον bezeichnet wird,[60] so kann das kaum auf das Konto der Überlieferung gehen.

Kalokyros' Stil ist im übrigen klar und knapp, aber nicht unelegant. Zu einer Massierung preziöser Wörter und rhetorischer Figuren kommt es nur in zwei Scholien.[61] Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß es sich dabei gerade um zwei der vier Erotapokriseis handelt.

Die allgemeine Nüchternheit des Stils ist auch ein Indiz dafür, daß die persönliche Attitude äußerster Bescheidenheit, die Kalokyros an den Tag legt, subjektiv ehrlich ist. Der Basilikentext selbst ist ihm sakrosankt.[62] Aber auch dort, wo er anderer Meinung als die anderen Exegetai sein zu müssen glaubt, bleibt er in der Kritik sehr zurückhaltend und versucht eher zu harmonisieren als zu polemisieren.[63] Einmal weist er mit verhaltenem Stolz darauf hin, daß er die Lösung einer Aporie mit Hilfe einer bestimmten Basilikenstelle aufgespürt habe (ἐξίχνευται ... μοι ταῦτα),[64] doch sind zögernde Wendungen wie das mehrfach gebrauchte δοκεῖ μοι[65] eher typisch für ihn. In einem Fall bezeichnet er einen eigenen Interpretationsversuch als gezwungen,[66] und mehrfach betont er sogar, daß man sich mehr an den Text oder an eine bereits vorhandene Paragraphe halten solle als an das, was er selbst κατὰ πρώτην ὄψιν gerade geschrieben habe.[67]

Mit den letzten Sätzen habe ich mich bereits wieder der Frage genähert, welchen Stellenwert die alten Scholien für Kalokyros hatten. Hier sollte man sich radikal von jedem Gedanken an eine Geltungskonkurrenz zwischen justinianischem Recht und Basiliken befreien. Was Kalokyros vor sich hatte, war eine Basilikenhandschrift mit einer Scholienkatene. Mit der Funktion und dem kodikologischen Aufbau einer derartigen Katene war er zweifellos vertraut und wußte sie wohl zu benutzen. Dagegen haben wir keinerlei Notwendigkeit oder Veranlassung, anzunehmen, daß er auch irgendwelche weiterreichenden literaturgeschichtlichen Informationen über ihre Quellen oder tiefere Kenntnisse sonstiger rechtshistorischer Zusammenhänge hatte.

[60] BS 2369/12.

[61] BS 2392/3; 2510/10.

[62] Das zeigt sich nicht zuletzt an Kalokyros' Begründung dafür, daß er auch (durch Justinian selbst) bereits geänderte Normen exegetisch traktiert (BS 2302/32-2303/1; vgl. auch 1932,1; 2332/14; 2357/29; 2369/10).

[63] Vgl. oben Anm. 44. In BS 1804/12–14 werden die Vertreter der angegriffenen Meinung nicht genannt, 2173/26–27 ist nur scheinbar polemisch.

[64] BS 2207/7–9; vgl. auch 2207/14–15 und 20.

[65] BS 2343/24; 2351/9–10; 2387/15; dieses dreimalige Vorkommen erhält natürlich erst dadurch Gewicht, daß die Redewendung in den Basilikenscholien ansonsten außerordentlich selten ist.

[66] BS 2405/10. Ähnlich BS 2392/9, wo das Kolon wohl nach βιαίως, nach θεματίσειεν dagegen nur ein Komma zu setzen ist.

[67] BS 2383/3–5; 2451/10–11.

SG 1989 (online)

Sein wichtigstes, wenn nicht sein einziges Ziel war das Verstehen des Basilikentextes. Von den vorhandenen Scholien konnte erwartet werden, daß sie dieses Verstehen vermittelten oder erleichterten. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie dazu nur eingeschränkt in der Lage waren, sei es, daß sie selbst nicht weniger unverständlich als der Basilikentext waren, sei es, daß sie diesem widersprachen, oder sei es, daß sie an manchen Stellen den Leser ganz im Stich ließen. Und in solchen Fällen griff dann Kalokyros selbst zur Feder und notierte — sporadisch und nur subsidiär zur vorhandenen Katene — was ihm einfiel — zum Nutzen derer, die nach ihm kommen sollten.

LUDWIG BURGMANN

SG 1989 (online)